

# COVID-19-Präventionskonzept

## Int. Festwochen-Schwimm-Meeting 2021

**Termin:** 12.06.-13.06.2021

**Ort:** Citysplash St. Pölten, Handel Mazzettistraße 2, 3100 St. Pölten

**Veranstalter:** Schwimmverein ESV St. Pölten

**Rechtsgrundlage:** COVID-19-Öffnungsverordnung idjgF

Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich der männlichen Form verwendet, die sich auf Personen beiderlei Geschlechts bezieht.

### 1. Allgemeines

- Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept wurde auf Basis der aktuell gültigen Verordnung erstellt. .
- Die Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzepts und die Beachtung der Badeordnung des Betreibers der Citysplash St. Pölten sind zwingend.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.

### 2. COVID-19-Präventionsbeauftragte

COVID-19-Präventionsbeauftragte: Schwarz Petra, Tel.:+43/676/84958830 petra.schwarz@bestzeit.at

### 3. COVID-19-Gesundheits-check

Jeder Teilnehmer /Betreuer muss eine Gesundheitsnachweis erbringen! Folgende Nachweise sind für den Wettkampf gültig und müssen vom Vereinsverantwortlichen überprüft und schriftlich bestätigt werden!

- **Getestet:**

PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme

Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme

Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang

offizielle Schultests die am Freitag in der Schule gemacht werden gelten für beide Wettkampftage (Nachweis im Stickerheft)

- **Genesen:** genesene Menschen sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

- **Geimpft**

Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).

Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.

Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

**zurückgerechnet wird mit dem jeweiligen Wettkampftag mit dem Beginn des Einschwimmens**

Jeder Verein ist für die Kontrolle der Tests aller Beteiligter selbst verantwortlich. Es muss die Liste (siehe Anhang) ausgefüllt zur Veranstaltung mitgebracht werden. Eine Person pro Verein muss dem Veranstalter genannt werden, der für die Covid Checks verantwortlich ist! Ausweise und die Covid Check Nachweise sind von jedem einzelnen immer mitzuführen. Der Veranstalter kann jederzeit diese Nachweise einfordern und kontrollieren.

Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (vgl. Punkt 13).

#### **4. Zusammenkünfte (im Spitzensport)**

- Das Betreten des Wettkampfbereiches ist ausschließlich Spitzensportlern gem. § 3 Z 6 BStG 2017 gestattet. Dies sind alle an dieser Zusammenkunft teilnehmenden Athleten, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- Der Zutritt ist ausschließlich auf Personen beschränkt, die vom Verein gemeldet wurden und erfolgt nach erfolgreicher Anmeldung über den Nebeneingang des Citysplash St. Pölten. Personen, die vom Verein nicht gemeldet wurden haben keine Zutrittsberechtigung.
- Für den gesamten Wettkampfbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist AUSNAHMSLOS einzuhalten.

- Bei Verstößen gegen das COVID-19-Präventionskonzept kann nach einmaliger Verwarnung durch die COVID-19-Präventionsbeauftragten die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) ist beim Zutritt zum Citysplash St. Pölten / bei der Anmeldung verpflichtend.
- Nach der Anmeldung sind Sportler während der Sportausübung im Wettkampfbereich von der Maskenpflicht ausgenommen; dies beinhaltet auch das Aufwärmen und der Aufenthalt im Vorstartbereich.
- Betreuer/Trainer, die sich nicht auf den zugewiesenen (Sitz)Plätzen aufhalten (z.B. Coachingzone), haben eine Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) zu tragen, sofern sie den Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Personen nicht einhalten können.

## **5. Betreuer/Trainer**

- Je Verein wird ein Betreuer/Trainer pro 8 Schwimmer zugelassen, d.h.

1-8 Schwimmer: 1 Betreuer	9-16 Schwimmer: 2 Betreuer	
17-24 Schwimmer: 3 Betreuer	25-32 Schwimmer: 4 Betreuer	
33-40 Schwimmer: 5 Betreuer	41-48 Schwimmer: 6 Betreuer	usw.

Zusätzlich kann ein Headcoach pro Verein gemeldet werden. Diese Personen sind dem Veranstalter spätestens beim Einlass zur Sportstätte/bei der Anmeldung zu benennen.

- Alle akkreditierten Trainer und Betreuer haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich.

## **6. Wettkampfpersonal**

- Das Wettkampfpersonal wird vom Veranstalter namentlich festgelegt und instruiert und das Präventionskonzept wird ihm zur Kenntnis gebracht.

## **7. Aufenthalt**

- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Ein Vermischen der Vereine ist so gut wie möglich zu vermeiden

## **8. Duschen/WC, Verabreichung von Speisen**

- Duschen dürfen nicht benützt werden.
- Die öffentlichen WCs des City Splash dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) aufgesucht werden.

- Es werden an einem gekennzeichneten Ort vom Veranstalter Speisen gegen Entgelt zum Mitnehmen verabreicht. Bei der Abholung ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) zu tragen sowie ein Abstand von 2m einzuhalten.

## 9. Einschwimmen

- Die Einschwimmzeiten werden vorläufig wie folgt festgelegt:
  - Samstag, 13:00 bis 13:25 Uhr: **Damen** / 13:30 – 13:55 Uhr: **Herren**
  - Sonntag vormittags: 08:00 bis 08:25 Uhr: **Damen** / 08:30 – 08:55 Uhr **Herren**
  - Sonntag nachmittags: wird rechtzeitig bekanntgegeben
- Startübungen sind nur auf Bahn 1 und 8 gestattet. Die Sportler haben den Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Schwimmgeräte (Flossen, Bretter, Paddels, etc.) sind nicht erlaubt.
- Das Verlassen des Schwimmbeckens erfolgt über Bahn 8

## 10. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über den Vorstartbereich
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start im Vorstartbereich (Zugang auf Seite des Sprungturms) einzufinden, wo sie namentlich erfasst und ihren jeweiligen Plätzen zugewiesen werden. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nach namentlichem Aufruf und Freigabe durch die Aufsichtsperson gestattet. Die Kleidung ist in dafür vorgesehene nummerierte Kisten zu verwahren und muss sofort nach Beendigung des Laufs von dort wieder abgeholt werden. Die Wettkampfzone ist nach dem Einbahnsystem auf der Seite der Bahn 8 schnellstmöglich zu verlassen.
- Die Starts werden als Überkopfstarts durchgeführt! Nach dem Lauf ist das Becken sofort nach dem Start des nächsten Laufs auf kürzestem Weg zu verlassen um die persönlichen Sachen aus der Box abzuholen.
- Shakehands, Umarmungen o.Ä. sind verboten.

## 11. Anfeuerung - Coaching

- Anfeuern durch lautes Zurufen, Pfiffe etc. ist zu unterlassen.

## 12. Siegerehrungen

- Die Medaillen und Pokale werden im Wettkampfbüro für jeden Verein gesammelt und können von einem Vereinsvertreter bei Abreise abgeholt werden.

### **13. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffenen Personen der Zutritt verboten.
- Die Person hat:
  1. die COVID-19 Präventionsbeauftragten (*Punkt 2*) darüber zu informieren,
  2. die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
  3. deren Anweisung strikt zu befolgen und
  4. der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so ist die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicher zu stellen.
- Tritt ein bestätigter COVID-19-Fall innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe bei einem Teilnehmer auf, so sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer UND die COVID-19 Präventionsbeauftragten (*Punkt 2*) darüber zu informieren.

#### **Beilagen:**

Planbeilage:

Einbahnsystem + Vorstartbereich

Zutrittsplan zum Bad

Vereinsliste für die Covid Checks